STADT HERSBRUCK
1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP **M 1:5.000**

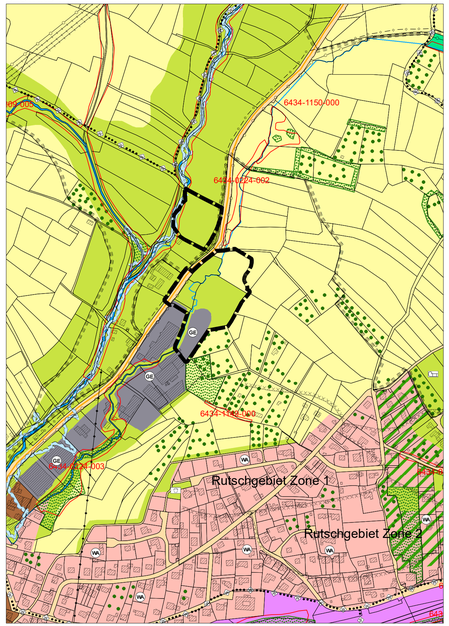

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

STADT HERSBRUCK
1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH **M 1:5.000**

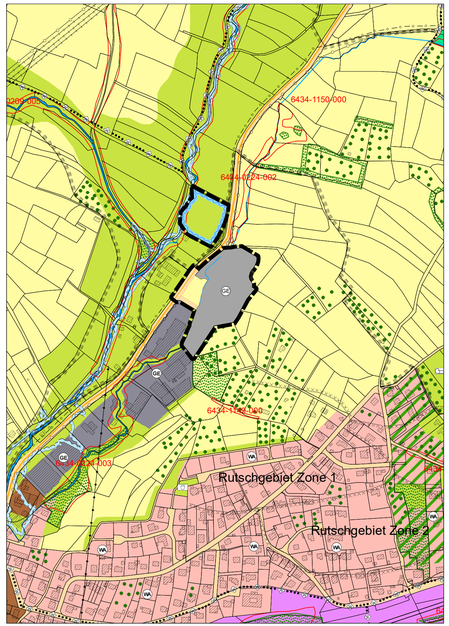

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

STADT HERSBRUCK
1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)	Planung
Grenze Änderungsbereich	Grenze Änderungsbereich
Gewerbegebiet	Gewerbegebiet
Wohnbauflächen	Sonstige überortliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
Wohnbauflächen, stark durchgrünt	Straßenverkehrsfläche
Sonstige überortliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	Bach, Graben
Straßenverkehrsfläche	Flächen für die Landwirtschaft
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung, oberirdisch	Flächen zur Retention und zum Abfluss von Regenwasser
Grünflächen	
Wasserflächen	
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, Überschwemmungsgebiet neu ermittelt (zur Festsetzung vorgesehen)	
Bach, Graben	
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für den Wald	
Landschaftsschutzgebiet, Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)	
6543-1043 Biotope mit Nummerierung	

STADT HERSBRUCK
1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in der Sitzung vom 12.04.2018 die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes
und des Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.04.2018 sowie am 14.12.2018 ortsüblich
bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
am 19.12.2018 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes hat durch Auslage
vom 27.12.2018 bis 29.01.2019 stattgefunden.

Zum Entwurf der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung
vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung
vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....
bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung
vom ..... festgestellt.

(Siegel) Stadt ....., den .....

.....
Robert Ilg
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt ..... hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes mit Bescheid vom....., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

(Siegel) LRA. ....., den .....

.....

Der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wurde
am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sind damit wirksam in Kraft getreten.

(Siegel) Stadt ....., den .....

.....
Robert Ilg
Erster Bürgermeister

STADT HERSBRUCK
1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 17.09.2019

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: gb / lb / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
w w w . t e a m 4 - p l a n u n g . d e i n f o @ t e a m 4 - p l a n u n g . d e